Produktinformationsblatt für Mieter und Vermieter

goCaution | Mietkautionsversicherung

Abwickler und Ansprechpartner: goCaution, Brünnenstrasse 126, 3018 Bern
Risikoträger: ProTect Versicherung, Gewerbestrasse 6, 6330 Cham

Dieses Dokument dient der Information von Mietern und Vermietern und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Mietkautionsversicherung und der dazugehörigen Bürgschaft zugunsten des Vermieters. Die vollständigen Informationen sind in der Versicherungsbestätigung (für Mieter) und im Kautionszertifikat (für Vermieter) sowie in den Allg. Versicherungsbedingungen (Version 10/2025) zu finden.

Um welche Art von Versicherungsschutz handelt es sich?

Wir bieten eine moderne Versicherungslösung an, die eine Mietkautionsbürgschaft gegenüber dem Vermieter umfasst. Gegen Bezahlung einer jährlichen Prämie durch den Mieter erhält der Vermieter ein Kautionszertifikat, das die vereinbarte Kaution durch eine Versicherungsgesellschaft garantiert. Die Mietkautionsbürgschaft schützt den Vermieter somit vor finanziellen Verlusten und berechtigt ihn, nach Beendigung des Mietvertrags allfällige Forderungen bei goCaution geltend zu machen. Gleichzeitig wird der Mieter von der Kapitalbindung befreit und hat mehr Geld für den Umzug zur Verfügung.

Was sichert goCaution ab?

Versicherungsschutz für Vermieter

Mit dem Bürgschaftsvertrag wird das Risiko des Vermieters abgesichert, dass der Mieter seine Forderungen aus dem Mietverhältnis nicht begleicht. Zur Absicherung dieser Ansprüche erhält der Vermieter ein Kautionszertifikat mit einer betragsmässig festgelegten Höchstgarantiesumme gemäss dem Mietvertrag.

Versicherte Leistungen

Mit goCaution und ihren Risikopartnern schützen sich Vermieter vor den finanziellen Folgen, die gemäss Art. 257e OR nach Beendigung des Mietverhältnisses mit der Mietkaution verrechnet werden können. Dazu gehören insbesondere:

- Mieten und Nebenkosten
- Mieterschäden und Instandhaltungskosten
- Reinigungs-, Räumungs- und Entsorgungskosten

Was ist goCaution nicht?

Eine Mietkautionsversicherung ist kein klassisches Versicherungsprodukt, sondern eine Solidarbürgschaft. Das heisst, im Schadensfall muss der Mieter einen eventuell an den Vermieter gezahlten Betrag zurückzahlen. Ebenso ist die Mietkautionsversicherung kein Kredit, der durch die jährlichen Prämienzahlungen amortisiert wird.

Wann beginnt die Deckung?

Die Mietkautionsbürgschaft beginnt mit der Übergabe des Zertifikats an den Vermieter oder seinen Vertreter (Verwaltung), entweder digital (eCertificate) oder physisch. Dies kann frühestens ab Mietvertragsbeginn bzw. dem im Versicherungsvertrag festgelegten Beginn erfolgen.

Wann und wie wird die Prämienrechnung bezahlt?

Während der Laufzeit des Vertrags erhalten Mieter einmal im Jahr eine Prämienrechnung. Diese wird ca. 40 Tage vor Prämienfälligkeit per E-Mail oder Post verschickt (je nach gewählter Korrespondenzart). Die Prämienrechnung kann mittels QR-Rechnung oder bequem online mit Visa, Mastercard, PostFinance oder Twint bezahlt werden.

Wie kann der Mieter den Vertrag kündigen?

Mieter können den Vertrag kündigen, indem sie ihrem Vermieter eine andere Sicherheitsleistung erbringen. Dies kann beispielsweise durch eine Geldhinterlegung auf einem Mietzinsdepotkonto oder durch Vorlage einer Kautionsbescheinigung erfolgen. Letztere muss vom Vermieter akzeptiert werden und ersetzt die bestehende Mietkautionsbürgschaft. Solange der Vermieter den Bürgschaftsgeber nicht von seinen Pflichten entbindet, bleibt die Deckung in Kraft und die Versicherungsprämie ist weiterhin geschuldet.

Wann erhält der Vermieter eine Auszahlung?

Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist der Vermieter berechtigt, offene Forderungen gegen den Mieter geltend zu machen, die mit der Mietkaution verrechnet werden können. Die Auszahlung der Mietkaution setzt die Zustimmung des Mieters, einen vollstreckbaren Zahlungsbefehl oder ein rechtskräftiges Urteil voraus.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Der Gesamtbetrag der Mietkautionsbürgschaft ist auf die Summe begrenzt, die im Kautionszertifikat bzw. in der Versicherungsbestätigung festgelegt ist. In keinem Fall darf er höher sein als die im Mietvertrag vereinbarte bzw. gesetzlich zulässige Summe.

Wie kann der Vermieter die Garantie freigeben?

Sofern nach Beendigung des Mietvertrages keine Forderungen gegenüber dem Mieter bestehen, hat der Vermieter die Bürgschaft zu Gunsten des Mieters freizugeben. Dies kann elektronisch über das Vermieterportal oder durch Zusendung des ausgefüllten und unterzeichneten Kautionszertifikats per E-Mail an cancellation@gocaution.ch bzw. per Post an die Adresse goCaution AG, Brünnenstrasse 126, 3018 Bern erfolgen.

Benötigen Sie Unterstützung?

Unser Kundenservice steht Ihnen per Telefon oder E-Mail zur Verfügung und sorgt dafür, dass Ihre Anfragen schnell bearbeitet werden. Treten Sie mit uns in Kontakt!

0800 461 461 service@gocaution.ch